

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 68 (1959)

Heft: 7-8

Anhang: Bilder : Flüchtlinge in Algerien und Tunesien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

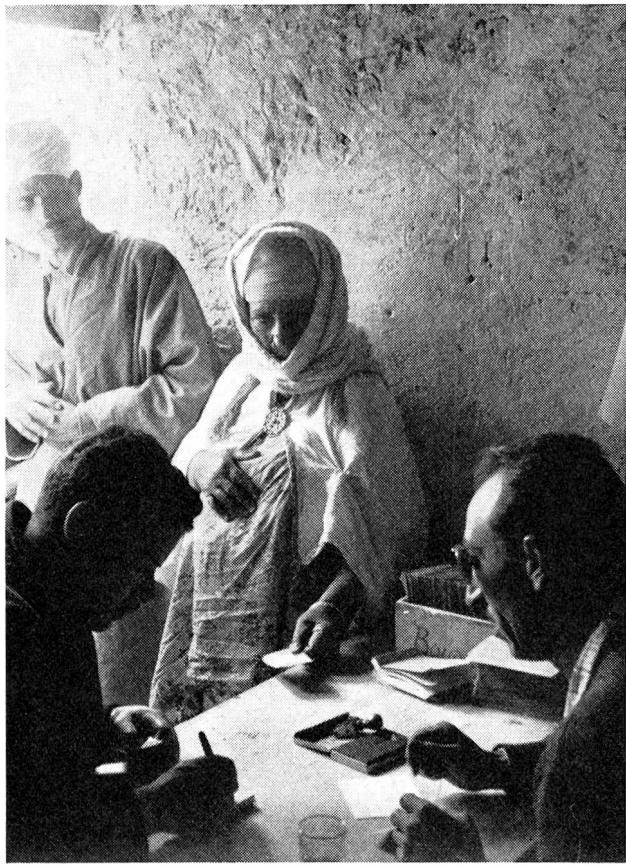
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

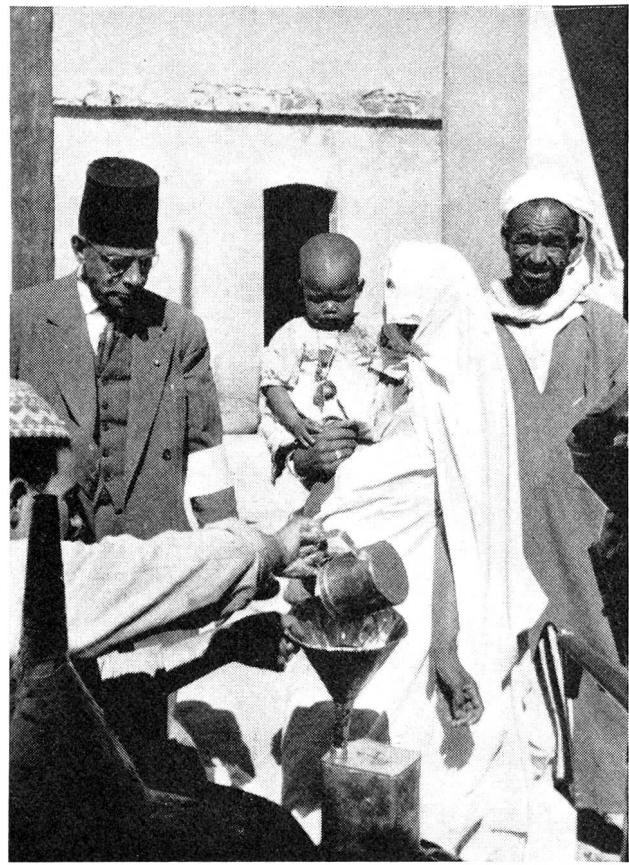
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine algerische Flüchtlingsfamilie meldet sich zur Entgegennahme der monatlichen Lebensmittelrationen.
Foto Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen.

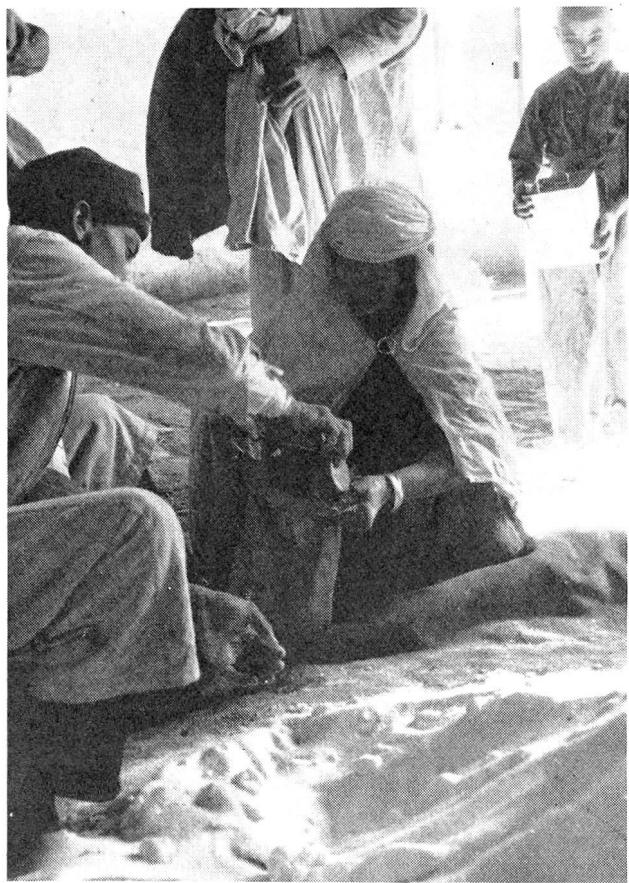


Jeder Flüchtling muss, bevor er die Monatsrationen in Empfang nimmt, seinen Flüchtlingsausweis vorweisen, der mit der Kartothekskarte verglichen und jeden Monat abgestempelt wird.



Erst dann erhält der Flüchtling die ihm zustehenden Bezugsscheine, mit denen er seine Ration Öl ...

... die vorläufig noch 10 kg Weizen ...



... und die Zuckerration erhält.

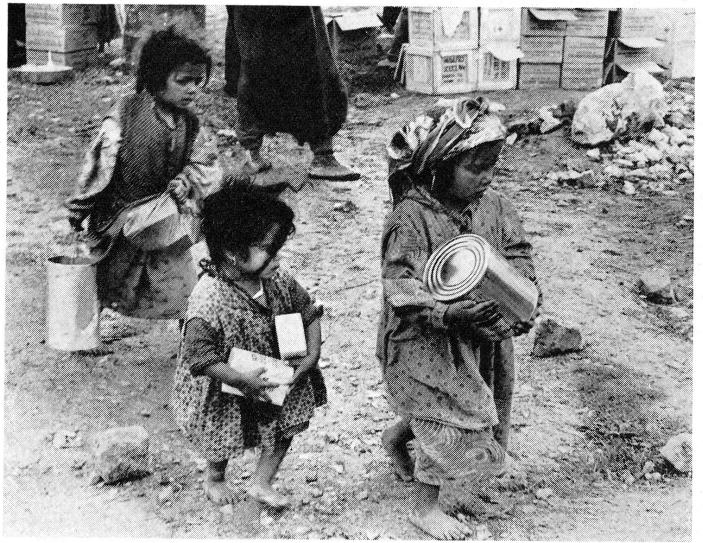
Fotos Liga der Rotkreuzgesellschaften.



Manchmal müssen die Flüchtlinge zwanzig bis dreissig Kilometer gehen, um das Verteilungszentrum, dem sie zugeteilt sind, zu erreichen.
Foto Liga der Rotkreuzgesellschaften.

Geduldig warten sie dann, am Orte der Verteilung eingetroffen, bis die Reihe an ihnen ist. Rund fünftausend Flüchtlinge werden täglich ihre Rationen zugemessen, je rund fünftausend Flüchtlinge strömen sowohl in Marokko als auch in Tunesien täglich einem Verteilungszentrum zu.
Foto Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen.





Schon die kleinen Mädchen sind ans Arbeitöhnt. Sie helfen, die Nahrungsmittel in ihre Höhle, in ihr Zelt, in gerschlupf aus Ästen und Erde oder auf den Lagerplatz auf offenzu schleppen.
Foto Hochkommissariat für Flüchtlingsreinigten Nationen.

Die algerischen Berberfrauen heiraten sehr und sind noch halbe Kinder, wenn sie Mutter werden. Klein, seitzig, körperlich noch unentwickelt wirken sie, als wären sie die Schwestern ihrer Kinder. Diese sehr jungen Frauen fühlen sich in ihrlüchtlingsdasein besonders hilflos.
Foto Liga der Rotkreuzgesellschaften, aufgenommen in der Provinz Tafilalet in Südmarokko.

Alle diese Unterschlüpfen sind elend, eng und unhygienisch vollgepflöpt, doch überraschend sauber gehalten. Dass nun solchen Leben in diesen primitivsten Unterständen, dem Schaud jedem Wetter ausgesetzt, die Decken und Kleider leiden, besonnenn sie nie gewechselt werden können, ist jedem einleuchtend. Man Kind ist deshalb nur von Lumpen bedeckt. Warne Bekleidung im henden Winter ist für sie lebensnotwendig. Dieses Bild wurde von Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Fès in Südmarokko aufgenommen.





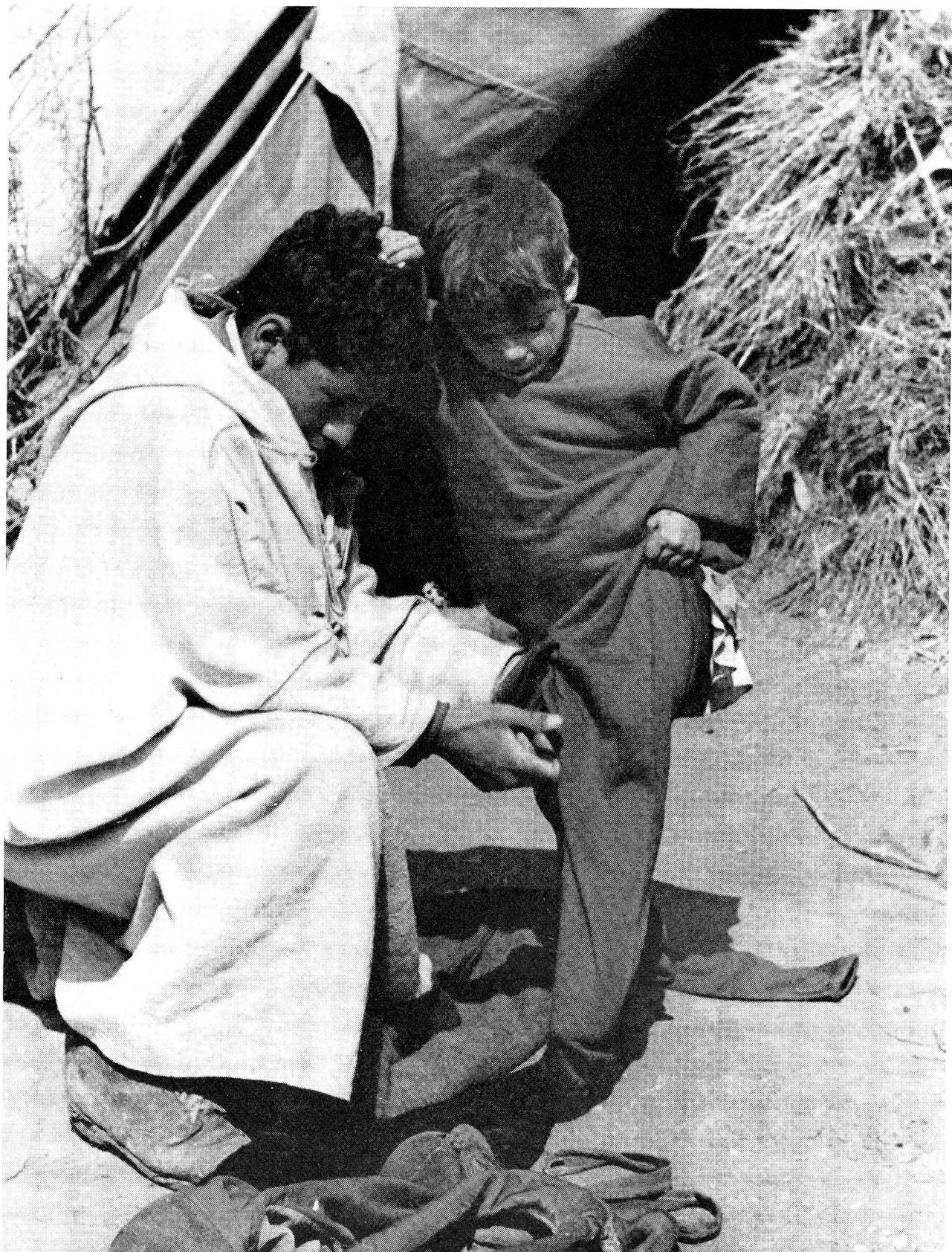
Eine Kleider- und Deckenverteilung in Tunesien. Dankbar nehmen die beiden Kinder die Gaben entgegen und schleppen sie in gemeinsamer Bemühung den langen Weg über die dürre Hochebene ins Zelt aus Alphagras, Mittelpunkt ihres jahrelangen Flüchtlingsdaseins.
Fotos auf beiden Seiten, Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen.





Die Flüchtlinge der abgebildeten Siedlung gehören zu den vom Schicksal bevorzugten, denn sie verfügen über ein Zelt. Doch sind auch sie, nur schlecht gekleidet und ohne Schuhe, den winterlichen Stürmen preisgegeben. Über hunderttausend Kinder eines jeden Alters bedürfen dringend der wärmenden Bekleidung für den kommenden Winter. Das Schweizerische Rote Kreuz zählt auf das mitführende Verständnis der Schweizer Frauen.





Der neue warme Anzug ist für den kleinen Berberjungen noch etwas weit; das Kleid wird ihn aber vor den rauen Winterwinden schützen. In den warmen Stoff gekuschelt, wird das Kind auch die Winternächte ungefährdeter verbringen können als in den Fetzen, die man ihm ausziehen konnte.

Foto Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen.